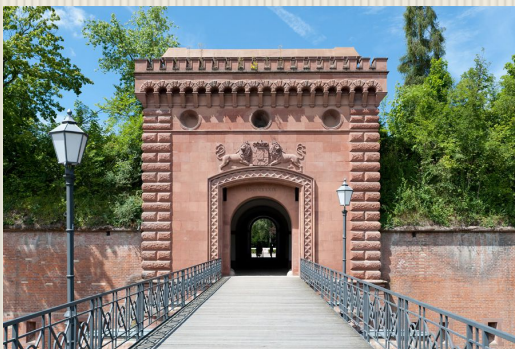


3. Pammina »CLASSIC«

2017

Touristische Oldtimerfahrt von Festung zu Festung
auf den Spuren von Sébastien Le Prestre de Vauban
25.-27. Mai 2017

Ausschreibung



ADAC Pfalz e.V.

AUTOMOBIL-CLUB MAIKAMMER E.V. IM ADAC
IN KOOPERATION MIT DEM
FESTUNGSBAUVEREIN LANDAU – LES AMIS DE VAUBAN E.V.



Ausschreibung

I. Veranstaltung

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen von Teilnehmern an den bisherigen „PAMINA CLASSIC“-Oldtimer-Ausfahrten in den Jahren 2013 und 2015 veranstaltet der

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC

Friedhofstraße 112
67487 Maikammer

gemeinsam mit dem

Festungsbauverein Landau – Les Amis de Vauban e. V.

Obertorplatz 4 / Französisches Tor
76829 Landau

die touristische 3-Tagesfahrt für klassische Automobile bis Baujahr 1971

„3. PAMINA CLASSIC“ vom 25. – 27. Mai 2017

Unser Kooperationspartner, der Festungsbauverein Landau, hat das Ziel, die baulichen Reste der von Baumeister Vauban geplanten und erbauten Landauer Festung zu dokumentieren, zu erforschen und zu erhalten. Die „Freunde der Festung Landau“ bemühen sich auch um grenzübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Festungsstädten, besonders im angrenzenden Elsass, in Baden und im Saarland, mit Initiativen und Vereinen gleicher und ähnlicher Zielstellung, zur Förderung des kulturellen Austausches. Das Bemühen, historisches Kulturgut der Nachwelt zu erhalten und zu präsentieren sowie die nachbarschaftlichen Beziehungen zu angrenzenden Regionen zu pflegen, bildet die gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit unserer beiden Vereine bei der Organisation der „3. PAMINA CLASSIC“.

Die Ausfahrt startet am Donnerstag, 25. Mai 2017 in Maikammer im Rahmen der Eröffnung des Maifestes und führt an drei Tagen auf verkehrsarmen, landschaftlich reizvollen sowie automobilistisch interessanten Straßen durch die Südpfalz, die Rheinebene, den Pfälzer Wald, das Elsass und die nördlichen Vogesen.



Die Ausfahrt wird am Samstag, 27. Mai 2017 in Heuchelheim mit einem abschliessenden Essen in einer typischen Pfälzer Weinstube beendet.

Das Ziel der Ausfahrt ist es, die Fahrt mit klassischen Automobilen durch schöne Landschaften mit dem Besuch von historisch interessanten Gebäuden und Städten sowie dem Genuß landestypischer Mahlzeiten zu verbinden und zu einem ganzheitlichen Erlebnis zu machen.

Die Streckenlänge der Ausfahrt beträgt insgesamt rund 550 Kilometer, die Länge der Tagesetappen ohne Sonderprüfungen erlaubt genussvolles Oldtimerwandern nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel“.

II. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle 3- und 4-rädrigen Veteranenfahrzeuge (Automobile), die bis zum 31.12.1971 erstmals zugelassen worden sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt.

Die Auswahl der teilnehmenden Fahrzeuge erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung und nach automobilhistorischen Kriterien mit dem Ziel einer größtmöglichen Markenvielfalt. Der Veranstalter behält sich das Recht der Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (Schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimer-Zulassung (Schwarzes H-Kennzeichen) und mit Oldtimer-Kennzeichen (Rotes 07er-Kennzeichen). Händlerkennzeichen (Rotes 06er-Kennzeichen) sind nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von ihm gefahrenen Fahrzeuges. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Beanstandungen, insbesondere im Ausland.

III. Durchführung der Veranstaltung

1. Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Donnerstag, den 25. Mai 2017, zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr auf dem Parkplatz der Berufsgenossenschaft RCI in Maikammer eingetroffen sein. Dort erfolgt die Überprüfung der Dokumente, die Ausgabe der Fahrtunterlagen und der Rallyeschilder, die Abnahme der Fahrzeuge sowie das Anbringen der Startnummern (auf Wunsch sind Helfer des AC Maikammer dabei behilflich).

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (für alle mitfahrenden Personen)
- Gültiger Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I für Oldtimer
- Gültiger Führerschein des Fahrers / der Fahrerin
- Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischen Kennzeichen ist eine „Grüne Versicherungskarte“ zwingend vorgeschrieben.

Auslandsschutzbrief, Auslandsrankenversicherung, Reiserücktritts- und Gepäckversicherung sowie das Mitführen der Krankenversicherungskarte werden dringend empfohlen.

An jedem teilnehmenden Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild vorne und gut sichtbar angebracht sein. Die Startnummernfolien sind jeweils an der Fahrer- bzw. Beifahrerseite anzubringen.

2. Fahrerbesprechung / Start

Am Donnerstag, 25. Mai 2017 findet um 11:00 Uhr eine Fahrerbesprechung statt, bei der die Teilnehmer wichtige Informationen über den Ablauf der Veranstaltung, aktuelle Änderungen sowie die geltenden Regeln erhalten. Um ca. 11:20 Uhr erfolgt der Vorstart nach aufsteigender Startnummer in Richtung Marktplatz Maikammer, wo die Teams ab 11:30 Uhr im Rahmen der Eröffnung des Maifestes mit einer Vorstellung von Fahrzeug und Team auf die 3-tägige Reise geschickt werden.

3. Tagesetappen

Der Streckenverlauf sowie die Zwischenstops werden im ausführlichen Bordbuch beschrieben. Im Bordbuch sind alle Informationen enthalten, mit denen die jeweilige Etappe absolviert werden kann (z.B. Straßenverlauf, Kreuzungszeichen, Ampeln etc.). Bei Umleitungen ist auf dem kürzesten Weg wieder auf die Originalstrecke zu fahren. Änderungen des Streckenverlaufes behält sich der

Veranstalter vor. Die Teilnehmer können von der im Bordbuch beschriebenen Route abweichen, sind dann aber für das Auffinden der Zwischenstopps und des Tagesziels selbst verantwortlich.

Der Zeitplan der Etappen basiert auf einem Schnitt von ca. 40 km/h (kann je nach Streckenbeschaffenheit variieren), die Tagesetappen weisen eine Länge von ca. 150 - 220 Kilometer auf und sind in mehrere Abschnitte unterteilt.

4. Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Straßenverkehrsordnung. Die Einhaltung der landestypischen Verkehrsvorschriften muss zwingend beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter den Ausschluss vor.

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitslimits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten für jeden Fahrzeuginsassen und Verbandskasten wird ausdrücklich hingewiesen. Ebenso wird empfohlen auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.

5. Umweltschutz

Um Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen zu verhindern, erhält jedes Fahrzeug eine Ölpappe, die bei längeren Aufenthalten unbedingt unter den Wagen zu legen ist. Dies entbindet die Teilnehmer aber nicht von der haftungsrechtlichen Verantwortung für Umweltschäden, die von ihnen verursacht werden.

6. Übernachtungen

Für beide Übernachtungen während der „3. PAMINA CLASSIC“ sind Zimmer im Hotel „Grand Hotel Filippo“ sowie im Hotel „Hotel du Parc“ in F-67110 Niederbronn-les-Bains gebucht.

Die komfortablen Zimmer sind mit Dusche/WC bzw. Bad/WC, Sat-TV und WiFi-Internetzugang ausgestattet, im Hotel du Parc gibt es einen Wellness-Bereich mit Hallenbad, Sauna und Dampfbad.



Beim Grand Hotel Filippo gibt es für alle Teilnehmerfahrzeuge reservierte Parkplätze (abgeschlossener Bereich), eine Bewachung der Fahrzeuge während der Nacht ist vorgesehen.

Für Teilnehmer, die bereits einen Tag vor der Veranstaltung anreisen, sind für die Nacht von Mittwoch, 24. Mai 2017 auf Donnerstag, 25. Mai 2017 im Boutique-Hotel „Maximilians“ im Zentrum von Landau sowie im Hotel „Haus am Weinberg“ in St. Martin eine begrenzte Zahl von Einzel- und Doppelzimmer reserviert.

Für Teilnehmer, die nach dem Ende der Autofahrt noch in der Pfalz übernachten wollen, sind für die Nacht von Samstag, 27. Mai 2017 auf Sonntag, 28. Mai 2017 im Hotel „Dubakshopp“ (Tabakshuppen) in Herxheim-Hayna ebenfalls eine begrenzte Zahl von Einzel- und Doppelzimmer reserviert.

Die Zimmerbuchung hat direkt durch die Teilnehmer unter dem Stichwort „PAMINA CLASSIC 2017“ zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular ist der Ausschreibung beigelegt und kann für die Zimmerbuchung verwendet werden. Die Option auf die Zimmer endet für die Hotels am 20. März 2017, d.h. bis zu diesem Datum sollte die Buchung des Zimmers erfolgt sein.

IV. Nennung / Nenngeld / Nennungsbestätigung

Die Nennung muss auf beiliegendem Formular erfolgen. Das Formular bitten wir vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und ist vom Fahrer bzw. der Fahrerin zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Nennungsschluss ist der 28. Februar 2017. Es gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail das Datum des Einganges. Die Daten des Fahrzeuges sind vollständig anzugeben. Zu spät eingehende Nennungen oder Nennungen ohne bezahlte Teilnehmergebühr (Eingang auf dem Bankkonto oder eingegangener Scheck) gelten als nicht erfolgt.

Der **Versand der Nennungsbestätigung** erfolgt, sobald die Nennung angenommen ist, spätestens **bis 15. März 2017**.

Das Nenngeld beträgt:

- | | |
|---|-----------|
| • für jedes Fahrzeug mit max. 2 Personen | EUR 895,- |
| • Einzelzimmerzuschlag pro Person | EUR 80,- |
| • für jede weitere Person im Einzelzimmer | EUR 455,- |
| • für zwei weitere Personen im Doppelzimmer | EUR 775,- |

Im Nenngeld sind enthalten:

- 2 Übernachtungen (im DZ oder EZ) inkl. Frühstücksbuffet
- 3 x Mittagessen (Restaurant oder Picknick)
- 2 x Abendessen (Buffet oder mehrgängiges Menu)
- 1 x Abschlußabendessen
- 3 x Kaffeepausen
- 1 x Rallyeschild (Kunststoff) pro Fahrzeug
- 2 x Startnummernaufkleber (Folie) pro Fahrzeug
- „PAMINA CLASSIC“-Package (Cap, Schal, Umhängetasche)
- Komplette Fahrtunterlagen mit ausführlichem Bordbuch
- Eintritt zu allen Besichtigungen / Führungen
- Servicefahrzeug mit Trailer
- Getränkeauschank bei den Zwischenstops
- Bewachung der Fahrzeuge während der Übernachtung in Niederbronn-les-Bains
- Medizinische Betreuung bei Notfällen durch einen begleitenden Arzt
- Regionale und überregionale Pressearbeit
- Aufmerksames Helferteam und Fahrtleitung

Nicht im Nenngeld enthalten sind die Getränke bei den Mahlzeiten sowie persönliche Extrakosten wie z.B. der Verzehr aus der Minibar, Telefongebühren, Unterbringung eines Hundes etc..

Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Bewerber die Nennungsbestätigung des Veranstalters zugegangen ist.

Mit Abgabe der Nennung wird eine Anzahlung in Höhe von EUR 200,- durch Überweisung auf das Bankkonto des AC Maikammer e.V. (Daten siehe Nennformular) oder per Scheck fällig. Die Anzahlung wird bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückbezahlt. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer bis zum 24. April 2017 werden 50% des Nenngeldes zurückerstattet, bei einem Rücktritt nach diesem Termin oder bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

V. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der AC Maikammer e.V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der 3. PAMINA CLASSIC

vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

VI. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (FahrerInnen, Bei-/MitfahrerInnen, EigentümerInnen und HalterInnen) nehmen auf eigene Gefahr an der 3. *PAMINA CLASSIC* teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer/die Fahrerin nicht selbst EigentümerIn oder HalterIn des von ihm/ihr benutzten Automobils ist, gibt er/sie im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Halters ab.

Die Teilnehmer (FahrerIn, Bei-/MitfahrerIn, EigentümerIn und HalterIn) erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter und Ausrichter und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Personen des Veranstalters und der Ausrichter
- den ADAC, Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzenden Straßen samt Zubehör entstehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Ausgenommen sind Schäden mit Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (FahrerIn, Bei-/MitfahrerIn), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen FahrerIn, MitfahrerIn und eigenen Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

VII. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

VIII. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert zur Durchführung der 3. PAMINA CLASSIC fahrzeug- und personenbezogene Daten der Teilnehmer und leitet diese an die in der Ausschreibung aufgeführten Hotels und Dienstleister weiter. Diese Daten können auch vom Veranstalter im Zusammenhang mit der Darstellung (z. B. Teilnehmerlisten) oder Berichten (z. B. Presseinformationen) von der Veranstaltung veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmer erklärt/erklären mit Abgabe der Nennung sein/ihr Einverständnis. Dieses kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

IX. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

X. Zeitplan

21. Dezember 2016: Versand der Ausschreibung

28. Februar 2017: Nennungsschluss

15. März 2017: Versand der Nennungsbestätigungen

20. März 2017: Späteste Möglichkeit zur Zimmerreservierung im Rahmen des Hotelkontingents

25. Mai 2017, 9:30 – 11:00 Uhr: Dokumenten- und Fahrzeugabnahme, Ausgabe der Fahrtunterlagen

25. Mai 2017, 11:30 Uhr: Start des 1. Fahrzeuges am Marktplatz Maikammer

27. Mai 2017, ab ca. 17:30 Uhr: Abschlußessen im Weinrestaurant „Zwillingshof“ in Heuchelheim



XI. Organisation

Veranstalter

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V.
Mitglied in ADAC, VFV, DEUVET, MVRP und Landessportbund
c/o Wolfgang Rheinwalt
Friedhofstraße 112
67487 Maikammer
Tel.: +49 (0)6321-5 87 44
Fax: +49 (0)6321-95 25 02
Email: Wolfgang.Rheinwalt@ac-maikammer.de



Fahrtleitung

Wolfgang Weigelt
Charles-de-Gaulle-Str. 27
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341-93 27 55
Mobil: +49 (0)179-231 94 94
Fax: +49 (0)6341- 99 531 56
Email: Wolfgang.Weigelt@ac-maikammer.de



Ansprechpartner Festungsbauverein Landau

Frank Krämer
Wallstraße 3
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341- 87137
Mobil: +49 (0)176-78 346 863
Email: fra.kraemer@googlemail.com



Ansprechpartner Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Karsten Heidlauf
Dammheimer Straße 11
76879 Bornheim
Mobil: +49 (0)162-97 72 768
Email: K.Heidlauf@web.de



Organisationsteam

Kurt Anslinger, Helene Goose, Karsten Heidlauf, Wolfgang Henrich,
Tim Greis, Frank Krämer, Florian Rheinwalt, Wolfgang Rheinwalt, Jörg Seitz



Maikammer, im Dezember 2016

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC
Friedhofstraße 112 / 67487 Maikammer
1. Vorsitzender Wolfgang Rheinwalt

Stand: 15.12.2016 / Änderungen vorbehalten.

Lust auf mehr?

Wenn Sie Ihren Aufenthalt in der Pfalz verlängern möchten, dann bietet unsere Nachbarschaft noch außergewöhnlich viele technische, kulturelle und landschaftliche Sehenswürdigkeiten. Diese kleine Zusammenstellung erhebt dabei längst keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Heidelberg: Schloss und Altstadt (www.heidelberg-schloss.de)



- Altlußheim: Museum Autovision (www.museum-autovision.de)
- Ladenburg: Automuseum Dr. Carl Benz (www.automuseum-dr-carl-benz.de)



- Speyer: Technik-Museum (www.technik-museum.de) und historische Altstadt
- Sinsheim: Auto & Technik-Museum (www.technik-museum.de)
- Schwetzingen: Schloss und Schlossgarten (www.schwetzingen-schlossgarten.de)
- Mannheim: Landesmuseum für Technik und Arbeit (www.landeseuseum-mannheim.de)
- Hockenheim: Motorsport-Museum (www.hockenheimring.com)
- Neustadt: Hambacher Schloss



- Bad Dürkheim: Riesenfass (größtes Fass der Welt)
- Pfälzer Wald: Wandern im größten zusammenhängenden Waldgebiet Deutschlands



- Maikammer: Maifest (Weinfest) vom 25. – 28. Mai 2017
- Annweiler: Burg Trifels

Wir sind Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gern bei der Organisation behilflich.